

Welcome Center

Freiburg – Oberrhein

Willkommen in der Region Freiburg – Oberrhein

Informationen für Bürgerinnen und Bürger aus der EU,
Lichtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz

Das Welcome Center für die Region Freiburg – Südlicher Oberrhein wird gefördert von der Europäischen Union durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT



Inhalt

1. Einreise	3
2. Arbeiten in Deutschland	4
Voraussetzungen	4
Arbeit finden	4
Bewerben	4
Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland	4
Arbeitsrecht: Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit	5
Steuern und Sozialversicherung	5
Krankenversicherung	6
Bankkonto	6
3. Wohnen	7
Unterkunft für die ersten Wochen	7
Wohnraumsuche	7
Mietvertrag unterschreiben	7
Einziehen	7
Meldepflicht	8
4. Sprache	9
Die deutsche Sprache erlernen	9
Integrationskurs	9
5. Familie	10
Staatliche Leistungen	10
Möglichkeiten der Kinderbetreuung	10
6. Informationen und Rat	11
Welcome Center Freiburg - Oberrhein	11
Weitere nützliche Links	11
7. Checklisten	12
Wichtige Unterlagen/ Papiere, die Sie und Ihre Familie mitbringen sollten	12
ToDo - Liste	12

Informationen für Bürgerinnen und Bürger aus der EU, Lichtenstein, Island und der Schweiz

WILLKOMMEN in der Region Freiburg – Südlicher Oberrhein

Sie wollen in der Region Freiburg – Südlicher Oberrhein arbeiten und leben? Sie und Ihre Familie sind herzlich willkommen!

Der berufliche und private Einstieg in einem fremden Land ist für jeden Menschen eine Herausforderung und bringt viele Veränderungen mit sich, insbesondere wenn familiäre Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Wir möchten Ihnen diesen Einstieg mit genauen Informationen, weiterführenden Links und Kontaktadressen zu den Themen

Visumsangelegenheiten, Arbeit und Leben in Deutschland erleichtern. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, sich bald in der Region Freiburg-Oberrhein zu Hause zu fühlen.

Bei Fragen zu allen aufgeführten Themen steht Ihnen das Team des Welcome Centers zur Verfügung, egal ob Sie noch in Ihrem Heimatland oder schon in Deutschland sind. Fragen beantworten wir Ihnen gerne persönlich, telefonisch oder per Email. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 11.

1. Einreise

Bürger/innen aus der EU, Lichtenstein, Island, Norwegen oder der Schweiz: sind berechtigt, sich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten. Dafür benötigen Sie lediglich einen gültigen Personalausweis oder Pass. Das gleiche gilt für Ihre direkten Familienangehörigen.

Links:

- Allgemeine Informationen zur Einreise finden Sie hier: [Make it in Germany - Ratgeber Arbeiten in Deutschland](#)

2. Arbeiten in Deutschland

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie grundsätzlich Ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Als Bürger/in der EU, Lichtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz benötigen Sie keine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland arbeiten zu können.

Arbeit finden

In der Region werden qualifizierte Arbeitskräfte in einigen, aber nicht allen Berufsbranchen gesucht. Eine Übersicht der Berufe bei denen einen Engpass (Engpassberufe) besteht finden Sie hier: [Positivliste](#).

Eine deutschlandweite Jobbörse mit Stellenangeboten aus den Engpassberufen finden Sie hier: [Jobbörse - Make it in Germany](#)

Offene Arbeitsstellen, die Ihrem Profil entsprechen, gibt es – wenn Sie sich noch im Ausland befinden – bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV): [ZAV](#)

Wenn Sie bereits Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, können Sie sich an die Bundesagentur für Arbeit (BA) vor Ort wenden: [Bundesagentur für Arbeit](#). Hier können Sie auch bundesweit nach freien Stellen suchen [Jobbörse](#).

Viele Arbeitsstellen werden in regionalen Tageszeitungen angeboten, diese sind unter anderem: Badische Zeitung und Offenburger Tagblatt. Oder in regionalen Kleinanzeigenzeitungen wie der Zypresse. Die Stellenanzeigen stehen meistens in den Ausgaben am Mittwoch und am Samstag. Darüber hinaus können Sie sich auch über deutschlandweite Zeitungen, Stellenportale im Internet, sowie bei Unternehmen auf deren Internetseiten über Stellenangebote informieren. Dort finden Sie Stellenanzeigen oft unter den Begriffen „Jobs“ oder „Karriere“.

Bewerben

Die Unternehmen erwarten eine schriftliche Bewerbung von Ihnen. Zeugnisse und andere wichtige Dokumente sollten in die deutsche Sprache übersetzt werden. Es kann sein, dass das Unternehmen beglaubigte Kopien Ihrer Unterlagen verlangt. Beglaubigungen erhalten Sie beim Bürgeramt / Rathaus.

Zu einer Bewerbung gehören:

- Anschreiben (Brief)
- Lebenslauf mit Foto und Unterschrift (in Form einer Tabelle oder als Text)
- Zeugnisse, Referenzen, Arbeitsnachweise (ins Deutsche übersetzt)

Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland

Für einige Berufe (sogenannte reglementierte Berufe wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer) ist es Voraussetzung, den Berufsabschluss anerkennen zu lassen, um arbeiten zu können. Ein reglementierter Beruf ist ein Beruf für dessen Zugang und Ausübung besondere Berufsqualifikationen erworben werden mussten. Hier finden Sie die Datenbank mit den reglementierten Berufen: [Reglementierte Berufe](#).

Für nicht-reglementierte Berufe ist die Anerkennung keine Voraussetzung für die Berufsausübung, kann Ihrem Arbeitgeber jedoch Ihre Qualifikationen verständlicher machen. Deshalb empfiehlt sich eine Anerkennung der Berufsqualifikationen.

Tipp:

Gehen Sie direkt auf mögliche Unternehmen zu und suchen Sie den persönlichen Kontakt.

Links:

- Weitere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie auf der Homepage [Make it in Germany - Bewerbung](#)
- Weitere Informationen und Hilfestellungen zur Erstellung des Lebenslaufs finden Sie bei [Europass](#)
- [Listen der anerkannten Übersetzer/innen](#) in der Region Freiburg – Oberrhein

Info:

- Das Anerkennungsverfahren ist in der Regel gebührenpflichtig.
- Achten Sie darauf, welche Dokumente Sie der Antragsstellung zur Anerkennung beifügen müssen. In der Regel müssen die Dokumente übersetzt und beglaubigt sein. [Weitere Informationen Anerkennung](#)

Beratung zur Anerkennung Ihres Abschlusses bekommen Sie hier:

- Hier können Sie prüfen, ob Sie eine Anerkennung benötigen: [Anerkennung](#)
- Die Anerkennungsberatung informiert und hilft bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

[Anerkennungsberatung Freiburg](#)

E-Mail: freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

Arbeitsrecht: Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit

Arbeitszeit: Eine volle Arbeitsstelle umfasst ca. 40 Stunden pro Woche. Es ist auch möglich, in Teilzeit zu arbeiten. Die maximale Arbeitszeit pro Woche ist gesetzlich begrenzt. Gesetzlich zulässig ist die Arbeit an allen Werktagen der Woche (Montag bis Samstag) sowie Nacht- und Schichtarbeit. In vielen Bereichen, zum Beispiel im Gesundheitswesen, in der Gastronomie und in Verkehrsbetrieben, ist auch Arbeit an Sonn- und Feiertagen erlaubt.

Urlaub: Wer fünf Tage pro Woche arbeitet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf mindestens 20 Arbeitstage Urlaub im Jahr.

Krankheit: Wichtig ist, dass Sie Ihrem Unternehmen sofort melden, wenn Sie krank sind. Wenn Sie krank sind, zahlt Ihr Unternehmen sechs Wochen lang Ihr volles Gehalt. Danach bezahlt Ihre Krankenkasse einen gewissen Anteil. Näheres dazu können Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse erfragen.

Steuern und Sozialversicherung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Als Beschäftigte erhalten Sie von Ihrem Unternehmen den Nettobetrag Ihres Einkommens auf Ihr Konto überwiesen. Ihr Unternehmen hat dann bereits die Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung von Ihrem Gehalt abgezogen und direkt bezahlt. Außerdem sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer schon an das Finanzamt gegangen. Informationen zum Thema Steuern erhalten Sie bei den zuständigen [Finanzämtern](#) und dem [Bundesministerium für Finanzen - Steuern](#)

Info:

In Deutschland werden viele Berufe (besonders im handwerklichen und kaufmännischen Bereich) im dualen System ausgebildet: das heißt, die Ausbildung findet im Betrieb (Praxis) und in der Berufsschule (Theorie) statt. Die duale Ausbildung hat in Deutschland einen sehr guten Ruf und öffnet die Wege für gute berufliche Aussichten und Höherqualifizierung.

Info:

Das Unternehmen ist verpflichtet Sie als Arbeitnehmer/in anzumelden, da Schwarzarbeit in Deutschland bestraft wird.

Info:

- Steuer-Identifikationsnummer: Jede Person, die in Deutschland gemeldet ist, bekommt eine 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer. Diese benötigt man für alle Angelegenheiten in Bezug auf Steuern und Finanzamt. Neu aus dem Ausland zugezogene und in Deutschland gemeldete Personen erhalten ihre Nummer automatisch innerhalb von drei Monaten zugesandt.
- Sozialversicherungsnummer: Sie werden von ihrem Arbeitgeber bei der Sozialversicherung angemeldet. Von der Rentenversicherung erhalten Sie einen Brief mit Ihrer Sozialversicherungsnummer, diesen sollten Sie gut aufbewahren, da Sie die Nummer immer wieder vorzeigen müssen.

Krankenversicherung

In Deutschland brauchen Sie eine Krankenversicherung. Die Kosten für die ärztliche Behandlung, einen Krankenhausaufenthalt oder Medikamente tragen in Deutschland in der Regel – bis auf einen Eigenanteil – die Krankenkassen. Wenn Sie in Deutschland arbeiten, müssen Sie einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören, die Krankenkasse können Sie frei wählen. Hier finden Sie einen [Übersicht Krankenkassen Deutschland](#).

Bankkonto

Ein Bankkonto brauchen alle, die längerfristig in Deutschland leben möchten – etwa, um eine Wohnung zu mieten oder das Gehalt überwiesen zu bekommen. Viele Geldgeschäfte verlaufen in Deutschland ohne Bargeld.

Links:

[Willkommen in Deutschland](#)

[Social Security](#) (PDF) (nur in Englisch)

[Leitfaden Gesundheit](#) (in verschiedenen Sprachen verfügbar)

[Make it in Germany](#) - Einleben

[Krankenversicherung in Deutschland für Ausländer](#) (in verschiedene Sprachen verfügbar)

Info:

- Fragen Sie eine Bank Ihrer Wahl, wenn Sie ein Girokonto einrichten möchten.
- Erkundigen Sie sich genau nach den Bedingungen und Kosten. Diese können sehr unterschiedlich sein.
- Fragen Sie auch, welche Dokumente und Unterlagen Sie zur Eröffnung des Kontos mitbringen müssen.

Tipp:

[Informationen zum einheitlichen Euro - Zahlungsverkehrsraum \(SEPA\) bei Geldüberweisungen](#)

3. Wohnen

Unterkunft für die ersten Wochen

Für die ersten Wochen bietet es sich an in Hotels, Jugendherbergen, Wohnungen auf Zeit oder bei privat vermieteten Mitwohngelegenheiten unterzukommen. Hier eine Übersicht mit Unterkünften: [Landkreis Breisgau Hochschwarzwald](#), [Landkreis Emmendingen](#), [Stadt Emmendingen](#), [Ortenaukreis](#), [Stadt Offenburg](#), [Stadt Freiburg](#), [Stadt Freiburg Homecompany](#)

Wohnraumsuche

In Deutschland wohnen die meisten Menschen zur Miete. Häuser und Wohnungen werden in der Regel unmöbliert angeboten. Wenn Sie einen Wohnraum in der Region Freiburg Südlicher - Oberrhein suchen, finden Sie Angebote über:

- Internet: Immobilienseiten/ regionale Tageszeitungen
- Regionale Tageszeitung/ Anzeigenblätter
- Makler
- Wohnungsbaugenossenschaften

Mietpreise können je nach Stadt und Gemeinde variieren.

Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

2-Zi-Whg	2-Zimmer Wohnung	MM	Monatsmiete
Abstellk.	Abstellkammer	NK / NBK	Nebenkosten
Blk / Balk	Balkon	NR	Nichtraucher
DG	Dachgeschoss	OG	Obergeschoss
D	Diele	RH	Reihenhaus
DU	Dusche	Stellpl.	Stellplatz
EBK	Einbauküche	TG	Tiefgrage
EFH	Einfamilienhaus	warm/WM	Warmmiete
EG	Erdgeschoss	Wfl.	Wohlfäche
HK	Heizkosten	WG	Wohngemeinschaft
KM	Kaltniete	WK	Wohnküche
Kaution		ZH	Zentralheizung
Keine zusätzl. Prov.			

Mietvertrag unterschreiben

Vor dem Einzug unterschreiben Sie den Mietvertrag. Der legt unter anderem auch fest, wie viel Sie pro Monat für die Unterkunft zahlen. Prüfen Sie vor der Unterschrift, welche Kosten in der Miete enthalten sind und welche Kosten zusätzlich entstehen können.

Einziehen

Telefon, Internet und Energieversorgung müssen in der Regel von Ihnen bei den jeweiligen Anbietern angemeldet und bezahlt werden. Müllgebühren werden jährlich entrichtet. In Deutschland muss außerdem jeder Haushalt, unabhängig von der Zahl der Personen, eine monatliche Gebühr für die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehkanäle zahlen. Ein Stellplatz für ein Auto ist in der Regel nicht zwingend im Mietpreis enthalten und muss gegeben falls angemietet werden. In manchen Stadtteilen können Anwohnerparkausweise beantragt werden, für die gesonderte Parkplätze vorgehalten werden.

Info:

- Die Zimmerangabe bei Anzeigen bezieht sich auf die Wohn- und Schlafräume. In der Regel kommen noch ein Bad und eine Küche dazu. Die Küche ist in den meisten Fällen nicht eingerichtet.
- **Mietpreis:** Der Mietpreis setzt sich in der Regel aus der Kaltmiete und den Nebenkosten zusammen. Nebenkosten setzen sich aus zum Beispiel Strom, Wasser, Heizung und Müllentsorgung zusammen. Man sollte genau erfragen, welche Kosten in den Nebenkosten enthalten sind.
- **Makler:** Zu beachten ist, dass bei einer Vermittlung einer Wohnung durch einen Makler, Maklergebühren anfallen (Die Maklergebühr darf maximal 2 Monatskaltmieten + MwSt. 19% betragen). Derzeit muss die Provision vom Wohnungssuchenden gezahlt werden.
- **Kaution:** Neben dem monatlichen Mietzins wird oft eine Sicherheitsleistung (Kaution) vom Vermieter verlangt. Die Kaution beträgt in der Regel 1 - 3 Monatsmieten und muss meistens zu Beginn des Mietverhältnisses eingezahlt werden. Nach Beendigung des Mietverhältnisses erhalten Sie die Kaution inklusive Zinsen zurück.
- Viele Vermieter verlangen die Vorlage einer Haftpflichtversicherung. Eine private Haftpflicht kostet zwischen 30 und 60 Euro im Jahr und kann bei einer Versicherung ihrer Wahl abgeschlossen werden.

Meldepflicht

Bitte beachten Sie die Meldepflicht in Deutschland. Sie müssen sich innerhalb von einer Woche beim Einwohnermeldeamt (Bürgeramt / Rathaus) an Ihrem Wohnort anmelden. Das gilt auch, wenn Sie bei Verwandten oder Bekannten einziehen oder zunächst in einem Wohnheim untergebracht sind. Dies gilt nicht, wenn sie zunächst in einem Hotel wohnen. Sie können sich nur mit einer Privatadresse anmelden. Die Meldung beim Einwohnermeldeamt ist kostenfrei. Sie müssen sich persönlich anmelden und Ihren Ausweis bzw. Pass vorlegen.

Nicht vergessen:

Bringen Sie auch unbedingt Ihren Nachnamen an den Briefkasten und die Türklingel an, da Sie ansonsten keine Post erhalten.

Info:

- Als Bürger/in der EU sind Sie berechtigt, an der Kommunal- und Europawahl teilzunehmen. An der Kommunalwahl (Wahlen auf Ebene der Städte/Gemeinden) können Sie ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Sie müssen dazu seit 3 Monaten in der Stadt/ Gemeinde wohnen und beim Bürgeramt gemeldet sein. An der Europawahl können Sie ab dem 18. Lebensjahr teilnehmen, dazu müssen Sie beim zuständigen Wahlamt einen Antrag auf die Aufnahme ins Wahlregister stellen. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Wahlen und Bürgerbeteiligung](#).

Links:

Ausführliche Informationen zum Thema Wohnen finden Sie hier:

[Make it in Germany - Umzug](#)

4. Sprache

Deutschkenntnisse erleichtern Ihren beruflichen und privaten Alltag und geben Ihnen die Möglichkeit intensiver am reichen kulturellen Leben unserer Region Freiburg – Oberrhein teilzunehmen.

Die deutsche Sprache erlernen

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die deutsche Sprache zu erlernen. Am besten Sie beginnen bereits in Ihrem Heimatland mit dem Erlernen der deutschen Sprache. In Deutschland bieten Schulen, Universitäten, Kulturzentren, Vereine, Volkshochschulen und kommerzielle Sprachschulen Deutschkurse an. Hier können Sie nach Sprachkursen/-schulen in der Region suchen: [Sprachschulen](#)

Integrationskurse

Diese Kurse bestehen aus einem Sprachkursteil, einer Sprachprüfung und einem Kurs über Geschichte, Politik und Gesellschaft (Orientierungskurs), der auch mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Wenn Sie wollen, dann können Sie eine Zulassung für einen Integrationskurs beantragen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier: [Make it in Germany - Integrationskurse](#)

5. Familie

Staatliche Leistungen

Der deutsche Staat unterstützt Familien mit folgenden Leistungen:

- Während und nach der Schwangerschaft haben Sie Anspruch auf eine Betreuung durch einen Arzt oder Hebamme, wenn Sie krankenversichert sind.
- Berufstätigen Schwangeren wird ein Mutterschutz gewährt, der beginnt sechs Wochen vor und endet 8 Wochen nach der Geburt.
- Wenn Sie Beschäftigte sind, dann haben Sie bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes Anspruch auf Elternzeit.
- Darüber hinaus haben Sie Anspruch auf Elterngeld für die ersten 14 Monate nach der Geburt Ihres Kindes, wenn Sie Ihr Kind vorrangig selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbsfähig sein können.
- Betreuungsgeld erhalten Sie ab dem 15. maximal bis zum 36. Lebensmonat des Kindes, wenn Ihr Kind keine frühkindliche Betreuung in öffentlich bereitgestellten Tageseinrichtungen in Anspruch nimmt.
- Bis zum 18. Lebensjahr (in manchen Fällen bis zum 25. Lebensjahr) erhalten Sie Kindergeld für Ihre Kinder.

Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Es gibt in Deutschland viele Möglichkeiten der Kinderbetreuung, darunter gibt es auch internationale Betreuungsangebote. Es gibt Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre und über 3 Jahre. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind unterschiedlich und hängen unter anderem von der Länge der Betreuungszeit der Kinder ab. Ab dem 6. bis zum 18. Lebensjahr besteht in Deutschland Schulpflicht.

Kinderkrippen / Kindertagesstätte/ Kindertagespflege für Kinder von 0-6 Jahren:

- in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald [Kita-BW](#)
- [Kinderbetreuung Freiburg](#).
- [Bildungsatlas Ortenau](#)

Auf Grund der großen Nachfrage sollten Sie Ihr Kind so früh wie möglich bei der entsprechenden Einrichtung anmelden.

Schulen:

Die meisten Schulen in Deutschland sind staatlich – und damit kostenlos. Viele Schulen bieten eine zusätzliche Ganztagsbetreuung an, die Zahl der Ganztagesbetreuung wächst. Auf Grund der großen Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, sollten Sie Ihr Kind so früh wie möglich anmelden.

- Breisgau-Hochschwarzwald und ganz Baden-Württemberg [Schulen BW](#)
- [Schulen Landkreis Emmendingen](#)
- [Schulen Freiburg](#)
- [Bildungsatlas Ortenau](#)

Links:

Ausführliche Informationen zu den staatlichen Leistungen finden Sie hier:

[Willkommen in Deutschland Familien-Wegweiser](#)

Info:

Es gibt verschiedene Schularten in Deutschland. Zunächst besuchen alle Kinder vier Jahre lang die Grundschule im Wohnort. Danach gehen Sie auf eine Weiterführende Schule, hier wird zwischen Haupt-, Real-, Werkreal-, Gesamtschule und Gymnasium unterschieden. Über die unterschiedlichen Schularten sollten Sie sich genau informieren, um dann die richtige Schule für Ihr/e Kind/er auswählen zu können. Ausführliche Informationen dazu finden Sie hier: [Bildungswege Baden-Württemberg ./ Willkommen in Deutschland](#) (PDF)

Links:

- Informationen und Beratung zu den verschiedenen Betreuungs- und Bildungsangeboten in und um Freiburg erhalten sie beim [Wegweiser Bildung - Durchblick in Freiburg](#)
- Weitere Informationen zum Thema Familie finden Sie hier: [Make it in Germany - Familie](#)

6. Informationen und Rat

Welcome Center Freiburg - Oberrhein

Weitere Informationen bekommen Sie auf der Homepage des Welcome Centers Freiburg - Oberrhein. Sie können uns auch jederzeit persönlich, per Email und telefonisch erreichen. Die Beratung im Welcome Center ist kostenlos.

Welcome Center Freiburg - Oberrhein

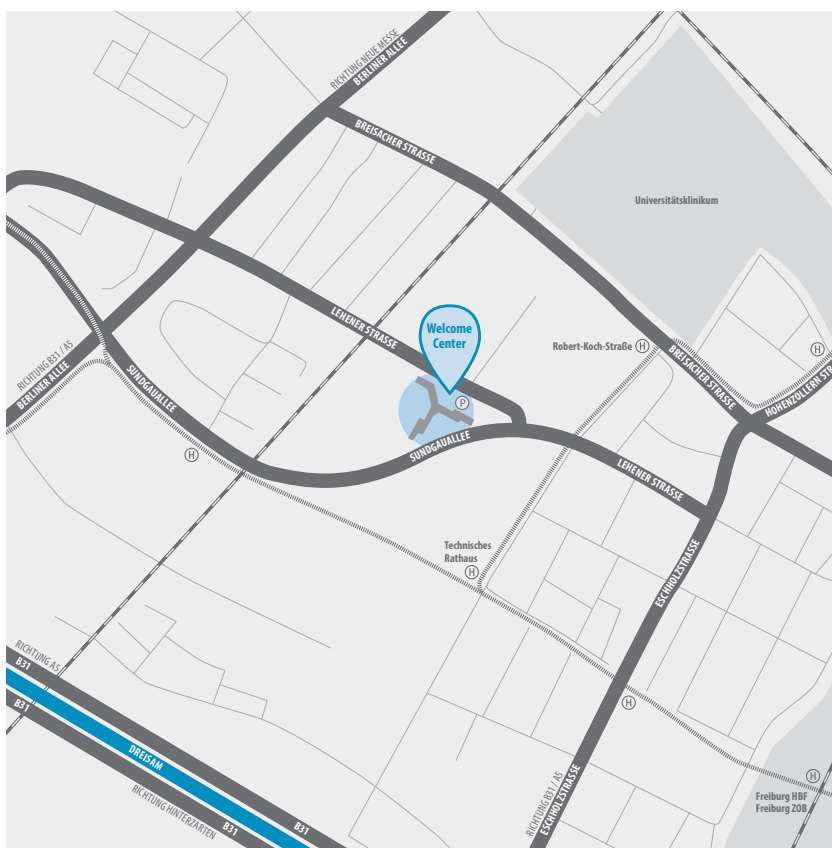
Lehener Straße 77
79106 Freiburg
Email: welcomecenter@fwtm.de
Telefon: +49 761 13 79 79 55

Öffnungszeiten

nach Terminvereinbarung außerhalb unserer Öffnungszeiten und
Montag – Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Anfahrt:

Straßenbahn Nr. 1, 3 oder 5 bis "Technisches Rathaus"



Weitere nützliche Links:

- [Willkommen in Deutschland](#) (PDF)
- [Make it in Germany](#)
- [Ratgeber Leben in Deutschland](#) (PDF)
- [Leben und Arbeiten im Herzen Europas. Deutschland. Mitten drin.](#) (PDF)
- [Deutschland. Mitten drin.](#) (PDF - Kurzversion)
- [Versicherungen](#) (nur auf Deutsch verfügbar)

7. Checklisten

wichtige Unterlagen/ Papiere, die Sie und Ihre Familie mitbringen sollten:

- Personalausweis/ Reisepass
- Visa
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Zeugnisse/ Referenzen/ Zertifikate
- Biometrische Ausweisfotos
- Lebenslauf (falls vorhanden)
- Versicherungsdokumente (falls vorhanden, bitte im Voraus überprüfen, ob sie in Deutschland gültig sind)
- Medizinische Dokumente (falls notwendig)/ Impfausweis
- Führerschein

Bitte bringen Sie Originale und Kopien der Dokumente mit

ToDo - Liste

- Visum: Beantragung/ Änderung/ Verlängerung
- Meldepflicht: Anmeldung Bürgeramt/ Rathaus
- Anmeldung Krankenversicherung
- Eröffnung Bankkonto

Für die Erstellung dieser Broschüre wurden folgende Quellen verwendet:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Broschüre: Willkommen in Deutschland. Informationen für Zuwanderer.

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

[Fit für Südbaden](#)

[Make it in Germany](#)

[Max Planck Institut: Living and working in Germany](#) (PDF)

Das Welcome Center möchte mit dieser Broschüre informieren. Es übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Stand: Juni 2014.

Diese Broschüre wurde erstellt mit Unterstützung des [Büro für Migration und Integration der Stadt Freiburg](#).